

**Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
Fortführung des Bundesprogramms in den Jahren 2021 und 2022**

**Verabschiedung der weiterentwickelten Rahmenkonzeption
für KinderTagesZentren (KiTZ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01520

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 23.11.2017 („Das Bundesprogramm "Kita-Einstieg [...]", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09928) hat der Stadtrat entschieden, dass die Landeshauptstadt München sich am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ beteiligt.

Im Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2018 („Ergebnis der Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen [...]", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12415) wurde bereits angekündigt, einen Stadtratsbeschluss für die weitere Teilnahme am Bundesprogramm bzw. für die Verstetigung der acht KiTZ-Bund-Standorte einzureichen. Der Stadtrat beauftragte mit Beschluss vom 27.09.2017 („Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen [...]", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08677) das Referat für Bildung und Sport, die Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2010 fortzuschreiben und aktuelle Entwicklungen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten aufzunehmen.

2. Entwicklungen und Ergebnisse

Entwicklungen und Ergebnisse auf Bundesebene

Insgesamt werden im ganzen Bundesgebiet 150 Vorhaben über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ gefördert, davon 24 in Bayern. Seit Beginn wurden durch 478 Fachkräfte 2.237 Angebote in den drei unterschiedlichen Angebotstypen (Angebotstyp 1: Informations- und Aufklärungsangebote, Angebotstyp 2: Niederschwellige frühpädagogische Angebote, Angebotstyp 3: Qualifizierungsmaßnahmen) im gesamten Bundesgebiet entwickelt. Mit diesen Angeboten wurden 32.578 Personen erreicht, davon 13.411 Kinder im Alter von 0–6 Jahren.

Bundesweit ist das Programm „Kita-Einstieg“ ein großer Erfolg und hat dazu beigetragen, dass Familien, die bisher erst spät oder gar keinen Platz in der Kindertagesbetreuung gefunden haben, erste Zugänge zur institutionalisierten Kindertagesbetreuung erhalten haben.

Entwicklung und Ergebnisse der KiTZ-Bund-Einrichtungen

Neben den 20 bereits bestehenden KiTZ-Stadt-Einrichtungen sind seit 2018 über das Bundesprogramm acht neue KiTZ-Bund-Standorte entstanden. Vier dieser Standorte sind bei freien Trägern, die anderen vier Standorte beim Städtischen Träger angesiedelt (siehe Anlage 1). Der Begriff KiTZ-Bund verdeutlicht die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und ersetzt den Begriff „Anker-Kita“ aus dem Bundesprojekt.

Auf Grundlage einer ausführlichen Bedarfsanalyse wurden niederschwellige, bedarfsgerechte Brückenangebote entwickelt, um Familien mit geringen Bildungs- und Teilhabechancen den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung zu erleichtern und erste Zugänge zur Kindertagesbetreuung zu schaffen. Das Bundesprogramm sieht vor, die Angebote in die o.g. drei Angebotstypen zu unterteilen.

Folgende Angebote stellten sich für die Zielerreichung als besonders wirksam dar: Von November 2018 bis März 2020 wurden insgesamt 47 Informations- und Beratungsangebote entwickelt. Das Ziel ist, Familien über das System der frühkindlichen Bildung in Deutschland aufzuklären, Hilfestellung bei der Platzsuche über den *kita finder+*, sowie Informationen zu allgemeinen Bildungsthemen der frühkindlichen Entwicklung (Gesundheit, Sprache, Eingewöhnung etc.) zu vermitteln. Die Familien erhielten eine enge, individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Platzsuche. Dabei übernehmen die KiTZ-Fachkräfte oftmals eine Lotsenfunktion und vermitteln in alternative Betreuungsformen, wie z.B. Spielgruppen. Neben dem persönlichen Beratungsangebot gestalteten die Fachkräfte und die Koordinierungs- und Netzwerkstelle Kita-Einstieg (KuN) Broschüren in verschiedenen Sprachen für Eltern und Fachkräfte. Insgesamt wurden über dieses Angebot im Jahr 2019 848 Familien erreicht. 132 Familien wurden durch die Beratung in eine Kindertageseinrichtung oder ein anderes Angebot (Beratungsstellen, Spielgruppen, Elternberatungsstelle etc.) vermittelt.

Im zweiten Angebotstyp entwickelten die Fachkräfte 69 niederschwellige fröhpädagogische Angebote mit dem Ziel, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Münchner Kinder durch Unterstützung mit bedarfsgerechten Maßnahmen und Konzepten entsprechend den sozialräumlichen Gegebenheiten herzustellen und erste Erfahrungen in der institutionellen Kindertagesbetreuung zu sammeln. Die Angebote wurden im Jahr 2019 von 856 Familien wahrgenommen.

Über die aufsuchende, sozialraumorientierte Arbeit der KiTZ-Fachkräfte und durch die kontinuierliche und individuelle Beziehungsgestaltung ist es gelungen, die Familien präventiv in ihrer Entwicklung zu unterstützen und individuell zu begleiten.

Seitens der Netzwerkpartner*innen aus den Stadtregionen sowie den Mitarbeiter*innen in den Unterstützungsdiensten wird immer wieder betont, wie wertvoll diese Form der Brückenangebote für die Zielgruppe ist. Die regelmäßige Teilnahme der Zielgruppe an den niederschweligen Angeboten ist Ausdruck des Vertrauens und der hohen fachlichen Qualität der Angebote.

Innerhalb kürzester Zeit sind um die originäre Kindertagesbetreuung weitreichende Netzwerke entstanden, die gemeinsam für die Zielgruppe bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote entwickeln und die vorhandenen Ressourcen und Synergien gezielt für die Arbeit mit den Familien einsetzen.

Der dritte Angebotstyp richtete sich an die Verbesserung der pädagogischen Fachkompetenzen in den Bereichen Rassismus, Diversität, Inklusion, Zusammenarbeit mit Eltern etc. Hierzu wurde von der KuN in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut ein spezifisches Fortbildungsprogramm für die KiTZ-Fachkräfte und für die Teams aus den Einrichtungen zusammengestellt und durchgeführt.

Entwicklung und Ergebnisse der Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN)

Die KuN übernahm im Rahmen des Bundesprogramms die zentrale Aufgabe, als Bindeglied zwischen der öffentlichen Jugendhilfe, den freien Trägern und der Servicestelle Kita-Einstieg in Berlin zu fungieren. Zentrale Aufgaben waren dabei die fachliche Koordination der Angebote, die Begleitung, Beratung und fachliche Weiterentwicklung der KiTZ-Bundstandorte, die Prüfung und sachgerechte Verwendung der Zuschüsse, die überregionale Vernetzung auf Referatsebene und die nachhaltige Verzahnung der KiTZ-Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt München sowie die öffentlichkeitswirksame Präsentation und Darstellung des Programms und dessen Ergebnisse in der Landeshauptstadt München und bundesweit für die teilnehmenden Standorte.

Neben der Koordinierung der Vorhaben setzte die KuN eigenständige Projekte für die Zielgruppe um, die über das Bundesprogramm hinaus für die gesamte Kinderbetreuungslandschaft in München und für alle Familien leichtere Zugänge schafften. Hierunter fallen zum Beispiel die Arbeitsunterlagen für pädagogische Mitarbeiter*innen in verschiedenen Sprachen.

Die KuN übernahm in enger Absprache mit dem zuständigen Fachpädagogen des Städtischen Trägers die Federführung für die trägerübergreifende KiTZ-Arbeitsgruppe. Diese trug durch den geleiteten fachlichen Exkurs wesentlich zur Weiterentwicklung der KiTZe sowie der nachhaltigen Implementierung der KiTZ-Basisstandards bei. Aus diesem Diskurs ist auch die neue KiTZ-Rahmenkonzeption (siehe Anlage 2) entstanden.

Fortschreibung der Rahmenkonzeption

Ein weiteres wesentliches Ziel und Fördervoraussetzung ist die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Rahmenkonzeption für Angebote von KiTZ-Bund und KiTZ-Stadt, basierend auf den bisherigen Standards und der Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2010 sowie den vorgegebenen Leitlinien aus dem Bundesprogramm.

Die wissenschaftliche Prozessbegleitung wurde über die Mittel des Bundesprogramms ausgeschrieben und finanziert. Im Februar 2019 startete unter Federführung der KuN in Zusammenarbeit mit der Katholischen Stiftungshochschule München, den freien Trägern, sowie dem Städtischen Träger ein im hohen Maße beteiligungsorientierter Prozess der Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption. Diese wurde im Juli 2020 nach einem breiten Abstimmungsprozess innerhalb des Geschäftsbereichs KITA verabschiedet. Der Kerngedanke dabei war, Qualität wesentlich aus der Expertise der lokalen Akteure und Kontexte heraus zu entwickeln und die dabei erzielten Ergebnisse für eine übergeordnete Qualitätsentwicklung zu nutzen (vgl. KiTZ-Rahmenkonzeption 2020).

Die neue Rahmenkonzeption schafft damit sowohl für bereits bestehende wie auch für neue KiTZe in München standardisierte praxisorientierte, kulturelle und fachliche Grundlagen für die Arbeit in KiTZen. Sie bietet für die Mitarbeiter*innen Orientierung und anhand von detaillierten Fallbeschreibungen Beispiele gelingender Praxis.

3. Fortführung des Bundesprogramms in den Jahren 2021 und 2022

„Die Münchner KinderTagesZentren eröffnen Kindern Potenziale und Lebenschancen, indem sie die Bedarfe ihrer Familien als Ganzes in den Blick nehmen. Diese Bedarfe gehen weit über das Regelangebot frühpädagogischer Einrichtungen hinaus und haben einen erkennbaren sozialpädagogischen Auftrag, der die Bearbeitung sozialer Differenzen zu seinem Leitmotiv macht. Konkret leisten sie damit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, zu einem besseren Zugang zu Bildung und zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der Stadtgesellschaft. Die Kultur von KinderTagesZentren ist davon grundlegend geprägt.“ (KiTZ-Rahmenkonzeption 2020).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ wurden in den acht KITZ-Bund-Standorten nachhaltige und tragfähige Beziehungen zu Familien geknüpft und eine Kultur entwickelt, die Familien als Ganzes in den Blick nimmt und weit über das Regelangebot einer Kindertageseinrichtung hinaus bereits jetzt fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadtteilen ist. Die acht KITZ-Bund-Einrichtungen übernehmen damit eine wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe in der Kommune.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die acht im Rahmen des Bundesprogramms eröffneten Standorte sieben wesentliche Ziele in der Programmlaufzeit erreicht haben. Diese Zielsetzungen entsprechen denjenigen der Landeshauptstadt München, für alle Münchner Kinder und deren Familien mehr Teilhabemöglichkeiten und Chancengerechtigkeit zu erreichen.

- Die niedrighschwelligem, zielgruppengerechten Angebote leisten einen wichtigen Beitrag, allen Kindern die gleichen Chancen zu eröffnen und an Bildungsangeboten teilhaben zu können.
- Ansätze aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ konnten dabei unterstützen, Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund besser zu erreichen und ihnen einen niedrighschwelligem Zugang in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen.
- Durch aufsuchende Angebote gelang es, auch Familien, die zurückgezogen leben und häufig bis zum Schuleintritt der Kinder nicht „sichtbar“ sind, aktiv anzusprechen.
- Die gesellschaftliche Integration und Partizipation der gesamten Familie wurde gefördert.
- Der Übergang in die Kindertageseinrichtung wird durch die spezifischen Angebote erleichtert und verläuft für Familien und Fachkräfte reibungsloser.
- Die Teilnahme an frühpädagogischen Angeboten hat einen positiven Einfluss auf die Schulfähigkeit der Kinder und damit langfristig auch auf den schulischen Bildungsverlauf.
- Wenn es eine gut ausgebaute, konzeptionell aufeinander bezogene und verlässlich miteinander verknüpfte Bildungsinfrastruktur gibt, profitieren in der Kommune alle davon.

Damit diese Zielsetzungen im Sinne der Landeshauptstadt München auch weiter umgesetzt und neue bedarfsgerechte Angebote entstehen können, wird die weitere Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ mit dem Ziel angestrebt, diese acht Standorte langfristig als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum zu verstetigen.

Fortführung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle Kita-Einstieg (KuN)

Neben den bereits dargestellten Ergebnissen konnten folgende Ergebnisse durch die Arbeit der KuN sichergestellt werden.

- Durch die Entwicklung und Erprobung von Kita-Einstieg-Angeboten konnten die Koordinierungs- und Netzwerkräfte vielfältige Erfahrungen sammeln, die auch weiter nutzbar sind.
- Die KuN unterstützte und entwickelte eine handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit u.a. zwischen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen weiter.
- Durch die Arbeit der KuN wurden vielfältige Strukturen geschaffen, die die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen erweitern.

Durch die Fortsetzung des Bundesprogramms können über die KuN weiterhin folgende Dienstleistungen und Beratungsangebote aus einer Hand für alle KiTZ-Standorte trägerübergreifend angeboten werden:

- Beratung und fachliche Begleitung bei der konzeptionellen Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Angeboten
- Begleitung und Beratung bei der Implementierung der neuen Rahmenkonzeption und der Umsetzung der Förderrichtlinien für alle KiTZ-Standorte
- Koordination der fachlichen Weiterentwicklung in der AG KiTZ

Die KuN hat auch die Aufgabe, die Arbeit der Münchner KiTZ-Standorte durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit in der Landeshauptstadt München zu präsentieren, referatsübergreifende Netzwerke nachhaltig zu gestalten, um somit die Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe fest zu verankern sowie die übergreifende Evaluation der KiTZ-Angebote und die Präsentation der Ergebnisse vorzunehmen.

4. Umsetzung der Verlängerung des Bundesprogramms für den Städtischen Träger

Im Folgenden wird der Ressourcenbedarf für die Umsetzung des Bundesprogramms dargestellt. Die genannten Angebote/Maßnahmen werden durch die Förderung des BMFSFJ refinanziert bzw. durch das bestehende Budget von RBS-KITA getragen.

Die Förderung durch das BMFSFJ beträgt pro Standort bzw. KiTZ-Bund-Vorhaben jährlich 150.000 Euro für Personal- und Sachkosten (entspricht 90 % der Gesamtsumme), zusätzlich ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % durch den Zuwendungsempfänger einzubringen. Der Eigenanteil, welcher aus der Umwidmung von Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen getragen wird, beträgt für den Städtischen Träger jeweils 16.667 Euro pro Standort, für alle 4 Standorte sind es somit insgesamt 66.668 Euro pro Jahr.

5. Darstellung des Stellenbedarfs und der Personalkosten

5.1 Pädagogische Fachkräfte an den Kindertageseinrichtungen

Die Fortführung des Bundesprogramms ist seitens des BMFSFJ für die Jahre 2021 bis 2022 in Aussicht gestellt. Die Stellen der pädagogischen Fachkräfte sind bisher bis 31.12.2020 (bisheriges Ende des Bundesprogramms) befristet. Daher sollen die 4,0 VZÄ für pädagogische Fachkräfte an den Kindertageseinrichtungen bis 31.12.2022 verlängert werden.

RBS-KITA-ST

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich
01.01.2021- 31.12.2022	Pädagogische Fachkraft Kita-Einstieg	4,0	EGr. S12 TVöD	286.920,00 €

5.1.1 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung an, da die Arbeitsplätze bereits bestehen.

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2021–2022	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	4	800,00 €	3.200,00 €

5.1.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

5.1.3 Sachkosten

Für die Organisation und Durchführung der Angebote bzw. Maßnahmen steht jedem städtischen KiTZ-Bund-Standort ein jährliches Sachmittelbudget von maximal 30.000 Euro zur Verfügung. Der Einsatz ist flexibel möglich. Es ist eine jährliche Projektmittelplanung bei der Servicestelle Kita-Einstieg einzureichen.

Je nach Bedarf und Angebot werden pro städtischem KiTZ-Bund folgende Kosten übernommen:

- Materialien/Kleinstmöbel (etwa 4.500 Euro),
- MVG-Fahrscheine (etwa 1.000 Euro),
- Referent*innen/Honorarkräfte/Dolmetscherdienste (etwa 10.000 Euro),
- Fort- und Weiterbildung des gesamten KiTZ-Bund-Personals (etwa 6.000 Euro),
- Raumanmietung (etwa 3.000 Euro),
- Catering (etwa 5.000 Euro),
- Reisekosten (etwa 500 Euro).

5.2 Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei RBS-KITA-FB (KuN)

An der Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei RBS-KITA-FB werden bisher 1,89 VZÄ eingesetzt. Hiervon ist 1,0 VZÄ Sozialpädagog*in in Entgeltgruppe S17 TVöD über die Fördermittel aus dem Bundesprogramm finanziert und ist bisher bis 31.12.2020 befristet. Die weiteren 0,89 VZÄ sind durch Teil-Umwidmungen von vorhandenen Stellen bei RBS-KITA finanziert und entsprachen bisher dem zu erbringenden Eigenanteil.

Die Verlängerung des Bundesprogramms für die Jahre 2021 und 2022 ist in Aussicht gestellt, damit ist die Refinanzierung des Stellenanteils, der auch bisher über das Bundesprogramm finanziert ist in Höhe von 1,0 VZÄ, gesichert. Zur Erfüllung der oben beschriebenen, mit dem Projekt verbundenen Aufgaben, soll die Stelle im Verlängerungszeitraum bis 31.12.2022 verlängert werden.

Da die Jahresmittelbeträge jedoch gestiegen sind, sollen künftig nicht mehr 0,89 VZÄ umgewidmet werden, um den Eigenanteil von 10 Prozent des Zuwendungsempfängers zu decken. Dieser soll mit einem Anteil von 24.353 Euro aus einer Stelle in EGr. S15 TVöD bei RBS-KITA-ST finanziert werden (dies entspricht 0,30 VZÄ der Stelle) und mit 42.315 Euro aus einer Stelle in EGr. S17 TVöD bei RBS-KITA-SuG (dies entspricht 0,5 VZÄ der Stelle). Künftig sollen also noch 0,8 VZÄ zur Einbringung des Eigenanteils umgewidmet werden.

RBS-KITA-FB

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich
01.01.2021 – 31.12.2022	Fachkraft für die Koordinierung der KiTZ-Bund- und KiTZ-Stadt- Standorte	1,0	EGr. S17 TVöD	84.630,00 €

5.2.1 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung an, da die Arbeitsplätze bereits bestehen.

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT- Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2021–2022	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800,00 €	800,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

5.2.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

5.2.3 Sachkosten

Der KuN wird ein jährliches Sachmittelbudget für den trägerübergreifenden Einsatz in Höhe von 104.450 Euro zur Verfügung gestellt. U.a. für:

- Fachveranstaltungen (20.000 Euro),
- Fortbildungskosten (3.200 Euro),
- Reisekosten (1.250 Euro),
- Erstellung und Druck von Broschüren und Konzepten (30.000 Euro),
- Fachliteratur (2.000 Euro),
- zusätzliches Budget für besondere Projekte an den bis zu vier städtischen KiTZ-Bund-Standorte (35.000 Euro),
- Referent*innen (5.000 Euro),
- Catering (8.000 Euro).

Für das BMFSFJ ist dazu jedes Jahr eine genaue Projektkalkulation einzureichen.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021–2022	Kosten für Kleinstmöbel	b	k	18.000,00 €
2021–2022	Kosten für MVG-Fahrscheine	b	k	4.000,00 €
2021–2022	Kosten für Referent*innen /Honorarkräfte/Dolmetscherdienste	b	k	40.000,00 €
2021–2022	Kosten für Fort- und Weiterbildung des KiTZ-Bund-Personals	b	k	24.000,00 €
2021–2022	Kosten für Raumanmietung	b	k	12.000,00 €
2021–2022	Kosten für Catering	b	k	20.000,00 €
2021–2022	Kosten für Reisen	b	k	2.000,00 €
2021–2022	Kosten für Fachveranstaltungen	b	k	20.000,00 €
2021–2022	Kosten für Fortbildung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle	b	k	3.200,00 €
2021–2022	Kosten für Reisekosten der Koordinierungs- und Netzwerkstelle	b	k	1.250,00 €
2021–2022	Kosten für Erstellung und Druck von Broschüren und Konzepten	b	k	30.000,00 €
2021–2022	Fachliteratur	b	k	2.000,00 €
2021–2022	Besondere sozialraumorientierte Projekte an den vier städtischen KiTZ-Bund	b	k	35.000,00 €
2021–2022	Kosten für Referent*innen	b	k	5.000,00 €
2021–2022	Kosten für Catering	b	k	8.000,00 €
		Summe		224.450,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die Gesamtkosten für den Städtischen Träger für die Jahre 2021–2022 belaufen sich auf 600.000 Euro pro Jahr (Personalkosten, Sachkosten).

5.3 Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021–2022	Refinanzierung durch BMFSFJ	b	k	600.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

5.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Jahr 2021 befristet bis 31.12.2022 um bis zu 438.218 €, davon sind bis zu 438.218 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Da die Sachkosten sowie Erlöse bereits befristet im Budget enthalten sind, kommt es zu keiner weiteren Erhöhung der Produktbudgets.

6. Umsetzung der Verlängerung des Bundesprogramms bei den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern

Alle drei ausgewählten Träger führen ihre KiTZ-Bund-Einrichtungen auch nach dem 31.12.2020 weiter. Die Fördermittel in Höhe von maximal 150.000 Euro pro KiTZ-Bund in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft werden von RBS-KITA eingenommen und an die teilnehmenden Träger für die Umsetzung des Bundesprogramms, wie in dieser Vorlage beschrieben, weitergereicht. Die Zuschussabwicklung, das Prüfen der Verwendungsnachweise und sonstige weitere Verwaltungstätigkeiten werden ebenfalls von RBS-KITA durchgeführt.

Der Eigenmittelanteil für Standorte in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft ist durch den jeweiligen Träger selbst zu erbringen. Die Kosten für die Koordinierungsstelle werden von den Projektmitteln für den Städtischen Träger übernommen.

6.1 Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021–2022	Förderfähige Maßnahmen	b	k	600.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

6.2 Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021–2022	Refinanzierung durch BMFSFJ	b	k	600.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

6.3 Produktzuordnung

Da die Sachkosten und Erlöse bereits befristet im Budget enthalten sind, kommt es zu keiner weiteren Erhöhung der Produktbudgets.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

7.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			1.266.668 € (bis zu 1.200.000 € jährlich in den Jahren 2021–2022 refinanziert durch Erlöse; der Eigenanteil i.H.v. 66.668 € wird aus Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen getragen)
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			438.218 € (bis zu 371.550 € jährlich in den Jahren 2021–2022 refinanziert durch Erlöse; der Eigenanteil i.H.v. 66.668 € jährlich wird aus der Umwidmung von Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen getragen)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			bis zu 156.200 € jährlich in den Jahren 2021–2022
Transferauszahlungen (Zeile 12)			bis zu 600.000 € jährlich in den Jahren 2021–2022
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			bis zu 72.250 € jährlich in den Jahren 2021–2022
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			5,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

7.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			bis zu 1.200.000 € jährlich in den Jahren 2021–2022
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			bis zu 1.200.000 € jährlich in den Jahren 2021–2022
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Weiterführung des Bundesprogramms sollen Familien, die bis dato noch nicht von der institutionalisierten Kindertagesbetreuung erreicht wurden, durch bedarfsgerechte Angebote in ihrer Kompetenz unterstützt werden und vielfältige Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten erhalten.

Die Öffnung der KinderTagesZentren in den Sozialraum und die damit einhergehenden sozialen Netzwerke mit allen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe schafft ein breites Verständnis, was Familien und deren Kinder in der Sozialregion an Unterstützung benötigen und wie die vorhanden Ressourcen lösungsorientiert im Sinne der Zielgruppe eingesetzt werden. Die acht KiTZ-Bund-Einrichtungen übernehmen damit eine wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe in der Kommune. Ziel ist es, diese Standorte nach dem Ende des Bundesprojekts in die Münchner Förderformel (MFF) zu überführen und als KiTZ weiter zu betreiben.

Die KuN sichert mit ihrem Angebot an fachlicher Begleitung und Beratung, Entwicklung von Fortbildungskonzepten sowie durch die Implementierung der neuen KiTZ-Rahmenkonzeption die Qualität und die qualitative Weiterentwicklung aller KiTZ-Standorte in München.

7.3 Finanzierung

Die zahlungswirksamen Kosten in den Jahren 2021–2022 i.H.v. bis zu 1.266.668 Euro sind bis auf einen Eigenanteil von 66.668 Euro durch Fördermittel des BMFSFJ i.H.v. 1.200.000 Euro gegenfinanziert. Die Finanzierung des Eigenanteils von 66.668 Euro beim Geschäftsbereich KITA erfolgt aus dem Referatsbudget bzw. wird durch die Umwidmung von Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen getragen.

Die Sachkosten in Höhe von 828.450 € sowie die Erlöse in Höhe von 1.200.000 € sind bereits im Entwurf des Haushalts 2021 enthalten.

8. Kontierungstabellen

8.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffer 5. dargestellten Personalauszahlungen erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
4,0 VZÄ bei KITA-ST	5.1	3.	4647.414.0000.4	19570030	602000
1,0 VZÄ bei KITA-FB	5.2	3.	4647.414.0000.4	19570040	602000

8.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 5. und 6. dargestellten Kosten und Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	5.1.1		4647.650.0000.3	19570030 19570040	670100
Kosten für Kleinstmöbel	5.1.3	5.	4647.520.0000.8	19575046 19575042 19575013 19572023	673105
Kosten für MVG-Fahrscheine	5.1.3	5.	4647.602.0000.4	19575046 19575042 19575013 19572023	693970
Kosten für Referent*innen/ Honorarkräfte/ Dolmetscherdienste	5.1.3 / 5.2.3	5.	4647.602.0000.4	19575046 19575042 19575013 19572023	651000
Kosten für Fort- und Weiterbildung des KITZ-Bund-Personals	5.1.3	5.	4647.560.0000.4	19575046 19575042 19575013 19572023	633200
Kosten für Raumanmietung	5.1.3	5.	4647.530.1000.6	19575046 19575042 19575013 19572023	653300
Kosten für Catering	5.1.3 / 5.2.3	5.	4647.650.0000.3	19575046	676310

				19575042 19575013 19572023	
Kosten für Reisen	5.1.3/5.2.3	5.	4647.650.0000.3	19575046 19575042 19575013 19572023	675000
Kosten für Fachveranstaltungen	5.2.3	5.	4647.601.0000.6	19575046 19575042 19575013 19572023	693925
Kosten für Fortbildung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle	5.2.3	5.	4647.560.0000.4	19575046 19575042 19575013 19572023	633200
Kosten für Erstellung und Druck von Broschüren und Konzepten	5.2.3	5.	4647.601.0000.6	19570040	677000
Fachliteratur	5.2.3	5.	4647.650.0000.3	19570040	671150
Besondere Projekte an den 4 städtischen KITZ-Bund-Standorten	5.2.3	5.	4647.608.0000.1	19570040	693980
Zuschuss an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger	6.1	5.	4647.700.0000.6	595701205	682100

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch das BMFSFJ	5.3	5.	4647.171.0000.0	595701105 595701205	415112

9. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 24.09.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 05.10.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 21.09.2020 zur Stellungnahme bis 29.09.2020 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) wird die Befristungsverlängerung von 5,0 VZÄ um zwei weitere Jahre geltend gemacht.

1. Aufgaben

An acht ausgewählten Kita-Standorten (aus dem Bundesprogramm Kita-Einstieg) des städtischen Trägers und der freien Träger werden gezielte Angebote für Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung einschließlich Kindertagespflege erreicht wurden, entwickelt.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird auch in den Jahren 2021 und 2022 fortgeführt. Zudem soll die Rahmenkonzeption für KindertagesZentren (KiTZ) weiterentwickelt werden.

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Befristungsverlängerungen

*4,0 VZÄ für eine*n Fachberater*in der Fachrichtung Erziehungsdienst (3. QE) (Stellen Nr. A429913, A429914, A429915 und A429916 derzeit befristet bis 31.12.2020).*

*1,0 VZÄ für eine*n Koordinator*in der Fachrichtung Erziehungsdienst (3. QE) (Stelle Nr. A429912 derzeit befristet bis 31.12.2020).*

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten befristeten Stellenkapazitäten i.H.v. 5,0 VZÄ (befristet bis 31.12.2022) zu.

Begründung

Die Förderung durch das BMFSFJ beträgt pro Standort bzw. KiTZ-Bund-Vorhaben jährlich 150.000 Euro für Personal- und Sachkosten (entspricht 90 % der Gesamtsumme), zusätzlich ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % durch den Zuwendungsempfänger einzubringen. Dies setzt RBS-KITA um, indem vorgetragenes Personal auf bereits vorhandenen Stellenkapazitäten Aufgaben wahrnehmen, die durch das Bundesprojekt anfallen (A201512, 0,3 VZÄ und A201522, 0,5 VZÄ).

Der Eigenanteil beträgt für den städtischen Träger jeweils 16.667 Euro pro Standort, für alle 4 Standorte sind es somit insgesamt 66.668 Euro pro Jahr (vgl. Beschlussvorlage S.6).

Ein methodisches Klärungsgespräch mit P 3.231 hat am 06.03.2020 stattgefunden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 28.09.2020 mitgeteilt, dass diese mitgezeichnet wird.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Antrag zur Verlängerung der Teilnahme beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ab dem 01.01.2021 entsprechend den obigen Ausführungen zu stellen und mit der Förderzusage in die Fortsetzung der Umsetzung zu gehen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab sofort die Rahmenkonzeption für alle KinderTagesZentren in München in der weiterentwickelten Fassung zu verwenden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bei Vorliegen einer entsprechenden Förderzusage durch das BMFSFJ die Verlängerung der Befristung der 4,0 VZÄ-Stellen Fachkraft „Kita-Einstieg“ bei RBS-KITA-ST und 1,0 VZÄ-Stellen Fachkraft Koordination bei RBS-KITA-FB bis zum 31.12.2022 zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die jährlich bis zum 31.12.2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 438.218 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
Die Finanzierung der Verlängerung der Befristung wird aufgrund der Refinanzierung des BMFSFJ sichergestellt. Die Finanzierung des Eigenanteils von 66.668 Euro beim Geschäftsbereich KITA erfolgt aus dem Referatsbudget bzw. wird durch die Umwidmung von Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen getragen.
4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Jahr 2021 befristet bis 31.12.2022 um bis zu 438.218 €, davon sind bis zu 438.218 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Da die Sachkosten sowie Erlöse bereits befristet im Budget enthalten sind, kommt es zu keiner weiteren Erhöhung der Produktbudgets.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroarbeitsbedarf auslösen.
7. Über die Aufnahme der dargestellten Planmittel in den Haushalt 2021 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates in der Sitzung am 16.12.2020.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – GL 4
das Referat für Bildung und Sport – SB
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – A-4
das Personal- und Organisationsreferat
das Sozialreferat
z.K.

Am